

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



München, 25. April 2013

Massenpetition betreffend Landesentwicklungsprogramm (LEP) Erhalt der Zielsetzung Wasserversorgung in kommunaler Trägerschaft

In seiner 84. Sitzung am Donnerstag, 25. April 2013, hat sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit ihm vorliegenden Eingaben zum Thema Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) – Erhalt der Zielsetzung Wasserversorgung in kommunaler Trägerschaft befasst. Insgesamt haben sich über 100 Bürgerinnen und Bürger mit gleichlautenden Eingaben an den Bayerischen Landtag gewandt.

Die Petenten fordern den Landtag auf, darauf hinzuwirken, dass das bisher im LEP enthaltene Ziel beibehalten wird, wonach die öffentliche Wasserversorgung als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben soll.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuss dem Antrag auf Drucksache 16/15999 zugestimmt, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, bei der Fortschreibung des LEP's in Kapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ das von den Petenten geforderte Ziel hinzuzufügen.

Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und eine hervorgehobene Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. Sie soll auch weiterhin in Verantwortung und Entscheidungshoheit der Gemeinden bleiben. Die kommunale Hoheit und Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Wasserversorgung garantiert Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Erhaltung der Infrastrukturen und Ressourcenschutz.

Mit der Zustimmung zu o. g. Antrag wurden die Eingaben für positiv erledigt erklärt (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Eingaben hat der Ausschuss des weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.